

Inhalt.

.....

- I. In welcher Weise ist eine Enquete über die Wirkungen der Fabrikgesetzgebung zu veranstalten?**
- a. Ist dieselbe zu richten auf Durchführung bestehender gesetzlicher Vorschriften, und zwar:
1. über Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken (§§ 128 bis 133 der Gewerbeordnung)?
 2. zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter in Fabriken, vorzugswelse in Bezug auf die jugendlichen Arbeiter (§ 107 der Gew.-Ordn.)?
 3. in Betreff der Baarlohnung (§§ 134—139 der Gew.-Ordn.), zugleich unter Erwägung des Bedürfnisses eines gesetzlichen Schutzes gegen schlechte Zahlungsmittel?
- event. auf welche andere Punkte ist dieselbe zu richten?
- b. Ist dieselbe zu richten auf das Bedürfnis einer Ausdehnung der gesetzlichen Vorschriften namentlich über Arbeitsdauer, Nachtarbeit und Sonntagsarbeit?
- c. Von wem ist die Enquete zu unternehmen? Wie ist sie einzurichten? Ist es wünschenswerth, daß die Enquete durch eine von Reichswegen einzusetzende Commission vorgenommen werde?

Begutachtet von:

	Seite
Geh. Reg.-Rath Jacobi	1
Landrath Liebemann	61
von Hellborff	71
Dr. C. Websky	87
Prof. Dr. Neumann	125

~~~~~

## II. Wie sind gewerbliche Schiedsgerichte und Einigungsämter einzurichten?

1. Sollen Einigungsämter gesetzlich normirt und mit Executive ausgestattet werden, oder sollen sie als rein freiwillige Institute bestehen?
2. Sollen im ersteren Falle die Beschlüsse der Einigungsämter auch für diejenigen Gewerbetreibenden verbindlich sein, welche sich dem Einigungsamte nicht angeschlossen haben?
3. Ist eine Verbindung der Communalbehörden mit den Einigungsämtern zu befürworten?
4. Wie ist das Verhältniß zwischen den Coalitionsverbänden und den Einigungsämtern aufzufassen, resp. zu normiren?

5. Ist es wünschenswerth, einen unparteiischen Obmann des Einigungsamtes zu wählen, und in welcher Weise?
6. Läßt sich das gewerbliche Schiedsgericht mit dem Einigungsamte verbinden, und wie?
7. Welche Hauptmittel sind zur Anregung von freiwilligen Einigungsämtern anzuwenden?

## Begutachtet von:

|                                 | Seite |
|---------------------------------|-------|
| Staatsrath Dixer . . . . .      | 17    |
| Dr. Gensel . . . . .            | 35    |
| Stadtrath Ludwig-Wolf . . . . . | 43    |
| R. Härtel . . . . .             | 79    |
| Dr. J. Schulze . . . . .        | 101   |
| J. F. H. Dannenberg . . . . .   | 107   |